

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Angebefestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. R. Sch. Heintz, Bad Ems.

Nr. 210

Diez, Samstag den 8. September 1917

57 Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. II. 9727.

Diez, den 2. September 1917.

Betrifft: Herausgabe von Brotkarten.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 20. August bis 16. September 1917 läuft am Sonntag, den 16. September 1917, ab. Die alten, bis dahin etwa noch nicht verwendeten Brotmarken verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 10. bis 15. September stattzufinden.

Die diesbezüglich von der Ortspolizeibehörde erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duberstadt.

Zu U I K Nr. 7995 U I, G I.

Aufruf

zur Sammlung der Briefe und Tagebücher v. v. aus Kriegszeiten.

In den urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preussischen Heeres, herausgegeben vom Großen Generalstabe, sind über die Schlachten von Lobositz und Prag, also aus den Jahren 1756 und 57, achtzehn Briefe preussischer Soldaten abgedruckt. Sie stammen aus dem Fürstlich-Stolberg'schen Hausarchiv in Bernigerode und sind für den regierenden Grafen Christian Ernst (gestorben 1771), einem treuen Anhänger Friedrichs des Großen, gesammelt worden.

Der Generalstab hat den Briefen eine kritische Würdigung beigegeben. Von Kantonspflichtigen und Kapitulanten, also keine gewordenen Ausländern, sondern preussischen Landeskindern, geschrieben, geben sie mit ihrem vielseitigen Inhalt Kunde von Eltern, Sippen und Freundschaft, Heimat und Garaisson, der vortheilhaftigen Geist der Briefschreiber falle in die Augen, der Gleichmut, mit dem von Hunger, Durst und allen Beschwerden des Krieges gesprochen wird, die Bewunderung für ihren König, die Anhänglichkeit an ihre Offiziere und die große Familie ihres Regiments. Brav, einfach und pflichttreu gaben sich diese wackeren Männer, denen eine stille, selbstverständliche Frömmigkeit eigen und das Gefühl der Vaterlandsliebe nicht

mehr fremd sei. Es sei, als ob sie schon das Große ahnten, was eine spätere Zeit den Beruf Preußens genannt hat. Naive und unrichtige Mitteilungen über den Gang der Ereignisse kämen vor, doch ließe sich die Grenze, innerhalb deren volle Glaubwürdigkeit vorhanden sei, von dem Kundigen leicht ziehen. Den besonderen Wert der Briefe mache es aber aus, daß sie nicht nur die Erlebnisse, Betrachtungen und Gefühlsäußerungen einzelner, sondern ganzer Schichten enthielten; ihr Inhalt werde dazu beitragen, manche „falsche Ansicht über den Geist des Heeres, mit dem der große König die Schlachten der ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges schlug, zu beseitigen.“

Hat dies Urteil nicht eine überaus wichtige, über den vorliegenden Fall hinausgehende Bedeutung? Wenn jenen an Zahl so geringen glücklich erhaltenen Briefen aus dem Siebenjährigen Kriege ein solcher Wert zuerkannt wird, sind wir vor die Frage gestellt, ob die Sammlung von Briefen dieser Art nicht auch für unsere Zeiten geboten ist, damit sie nicht allmählich spurlos verschwinden, da es sich um ein äußerst vergänglich, dem gewöhnlichen Auge nichts Besonderes bietendes Material handelt. Es wird sich heute im wesentlichen wohl nur noch um die Briefe aus der Zeit Wilhelms I. handeln, wenn auch zu hoffen ist, daß sich noch manches aus den früheren Perioden finden wird. Was würden aber diese Nachrichten, zumal aus dem Einigungskrieg von 1870 und 1871 zu künden haben? — und zwar nicht nur die Briefe aus dem Felde, sondern auch aus der Heimat, die Briefe also, welche Mann und Frau, Kinder und Eltern, Freunde und Verwandte, Borgesezte und Untergebene, Freund und Feind gewechselt haben, sowie ferner die Tagebücher, in denen die ganz Einsamen oder Wortkargen ihre Gedanken und Eindrücke bei den ungeheuren Erlebnissen ohne jeden Gedanken an Veröffentlichung ausgesprochen haben? Weiß denn heute trotz des überreich scheinenden Quellenmaterials an Zeitungsberichten, Briefabdrucken, Kriegserinnerungen und Denkwürdigkeiten irgendwer genau zu sagen, was alles unser Volk damals erfüllt und am tiefsten bewegt hat? Waren wir damals kriegerisch gesinnt oder friedlich? Heroisch und opferbereit bis zur Hingabe unseres Lebens oder kleinherzig? Stark im Vertrauen auf die Vorsehung und die ewige Gerechtigkeit, welche dem hilft, der seine ganze Pflicht tut? Waren wir haßerfüllt gegen unseren Feind, wie dieser es damals glaubte, und wie es die Franzosen auch heute noch vielfach von uns glauben? Auf solche und andere Fragen würde die Antwort heute sehr verschieden ausfallen, allein die Weise dafür hat niemand, und nur jene Dokumente, welche die innersten Gedanken und Gefühle der Gesamtheit des Volkes enthalten, könnten sie liefern. Carlisle spricht den Satz aus, daß „die Geschichte so wenigstens kennt, was nicht ebensogut hätte unbekannt bleiben können“; nun, der Geschichtsschreiber Friedrichs des Großen würde jene achtzehn Briefe in Bernigerode nicht zu dieser Makulatur gerechnet haben.

Wissen, die den Krieg von 1870-71 miterleben durften, wird es das Unvergessliche sein, wie stark und konzentriert damals die Stimmung unseres Volkes war — die ganze Volksmasse durchdrungen von der furchtbaren Gefahr und den jedermann deutlich erkennbaren Notwendigkeiten und Zielen. Wie sich das Volk unter erhöhten Pulsschlägen damals spontan vertraulich geäußert hat, das muß das Tieffste und Beste unserer Volksseele gewesen sein, weil es unter so gewaltigen Eindrücken ausgesprochen wurde, während die Herzen heiß schlugen, alle Erlebnisse viel stärker aufgenommen wurden und das Gefühlsleben in unserem sonst nicht gerade leicht beweglichen Volke den berechnenden Verstand ganz überwog. Wo die durch Temperament und harte Berufsarbeit für gewöhnlich ganz zurückgedrängte Mitteilungslust und Mitteilungsfähigkeit plötzlich frei wird und nur ungehemmt zum Ausdruck kommt, wo plötzlich andere und heißere Sorgen ein Volk ergreifen haben als die Sorge und Bitte um das tägliche Brot, da schreibt ein Volk seine Annalen. So wenig es sich hier um eine Lobrede auf den Krieg handelt, für den es in Deutschland ohne scharfe Herausforderung keinen Boden gibt, so bleibt das bestehen, daß ein mannhafes treues Volk in solcher Zeit hohe Blüten treibt, sich mit plötzlichem Ruck vorwärts entwickelt, Ernten aus früherer Saat einholt und Zukunftsknospen ansieht, welche das Vaterland groß, herrlich und hoffnungreich machen. Denn wer wollte verkennen, daß es ohne Fehrbellin kein Roßbach und Leuthen gegeben hätte, ohne diese keine Befreiungskriege, kein Wörth, Gravelotte und Sedan.

Liegt somit in den Briefen und Tagebüchern aus Kriegszeit ein großer Schatz, so soll dringend gemahnt werden, diesen schleunigst zu heben. Ihrer Natur nach sind diese Dinge täglich und stündlich so sehr gefährdet. Die Mitlebenden von damals werden nach den eigenen Erfahrungen ahnen, wie viel schon verloren sein mag. Breite Schichten des Volkes werden indes noch vieles bewahrt haben. Was so erhalten blieb, muß an bestimmten Stellen gesammelt werden. Daß jeder einzelne das Seinige dazu tun würde, dessen vertrauen wir unserem Volke.

Eine so weitgehende und tiefseichtliche Sache kann freilich gar nicht anders als durch Mitwirkung der Behörden gemacht werden. Wenn die Zentralstellen in allen Bundesstaaten den Gedanken bis in die Schulzenämter, Bürgermeistereien, die Schul- und Pfarrhäuser, in die Kriegervereine, die Schützengarn-, Turn-, Gesang-, Arbeiter- und zahllosen anderen Vereine tragen, so wird sich alles und selbst ohne irgendwie erhebliche Kosten machen lassen. Denn an opferwilliger Hilfe und Begeisterung für eine als gut erkannte Sache wird es bei uns nirgends fehlen. Alles, was nicht schon in Familienarchiven gesichert lagert, muß in den heimischen Provinzen an amtlicher Stelle gesammelt werden. Ohne Zweifel werden viele Familien die Kriegsbriefe, die sie als wertvollen Familienbesitz hegen, nicht fortgeben mögen, um so bereitwilliger werden sie beglaubigte Abschriften liefern, die vollauf genügen. Dringend muß diese Sache unseren Mitbürgern und Behörden ans Herz gelegt werden. Keine Zeit ist zu verlieren.

Es mutet fast wunderbar an, daß diese Sammlung in deutschen Landen nicht schon gemacht ist. Arbeitet denn unser Volk wirklich durchgehend so schwer an den täglichen Aufgaben des Berufs, daß dieser Gedanke so fern abliegt, zumal in einer Zeit, in der sonst nahezu alles gesammelt und vielfach über den materiellen und ideellen Wert hinaus mit Geld aufgewogen wird, und in der ferner die Geschichtsforscher mehr denn jemals in Archiv- und Quellenstudien aufgehen? Denn neu ist der Gedanke ja nicht, wie schon jener Graf Stolberg zeigt, der die preussischen Soldatenbriefe sammelte, wie auch schon der Generalstab der Armee die Feldzugsbriefe von der Ostasiatischen Expedition und dem südafrikanischen Kriege unter Zusage ihrer Geheimhaltung innerhalb dreißig Jahren, eingesammelt hat. In Frankreich hat man gleichfalls solche Dinge gesammelt, doch ist dort, wo alles der „Initiative privater“ mit Liebhaber- oder Partei-Gesichtspunkten überlassen blieb, soweit zu hören ist, nichts Unfassendes herausgekommen. Nun hat es sich wohlverstanden in allen diesen hier angeführten Fällen immer nur um Briefe aus dem Felde gehandelt, nicht auch um die Briefe aus und innerhalb der Heimat während eines Krieges, welche das Zeitbild für den Geschichtsforscher und Völkergeschw-ologen erst vollständig geben können. Nach diesem Gesichtspunkt ist bisher in Dänemark verfahren worden. Dort hat Professor Larsen Kriegsbücher und Tagebücher aller Stände aus dem Kriegsjahr 1864 gesammelt und die Ergebnisse in

einem höchst lesenswerten Buche veröffentlicht, das auch deutsch vorliegt. (Karl Larsen, Ein modernes Volk im Kriege. Deutsch von Prof. R. v. Fischer-Benzon, Kiel, Vibius u. Fischer, 1907). Diese Ergebnisse sind schön und reich, zeigen ein so umfassendes, vielfach neues und überraschendes Bild von der Stimmung eines ganzen Volkes während des Krieges, nebenbei auch häufig eine so verständnisvolle Würdigung des Gegners, daß sich auch der deutsche Leser davon ergreifen läßt. Die damit ans Licht gekommenen neuen Gedanken geben eben den Beweis, daß die bisherigen Quellen keineswegs ausreichen, diese Briefe aus Feld und Heimat vielmehr ein festeres, individuell unendlich reicheres Bild zeigen. Diese wichtigen Ergebnisse haben den hochverdienten Mann dahin geführt, durch Vorträge und die deutsche Ausgabe seines Buches das deutsche Volk zu einer ähnlichen Sammlung anzuregen.

Wenn die Briefe und Tagebücher unseres Volkes aus Kriegszeit gesammelt sein werden, wird es nur nötig sein, ein Verzeichnis der eingegangenen Stücke zu gegebener Zeit zu veröffentlichen, damit übersehen werden kann, wie sich das Material verteilt und was für die spätere Erforschung bereit liegt.

Es ist eine schöne, große Sache, die auch das gesunde Empfinden im Volke stärken kann.

v. Ubisch.

I. 6111.

Diez, den 18. August 1917.

Vorstehender, von dem Direktor des Zeughauses, Herrn Geh. Regierungsrat Dr. v. Ubisch verfaßter Aufruf zur Sammlung von Briefen, Tagebüchern pp. aus Kriegszeit wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

In der Erwägung, daß zu den historischen Dokumenten einer großen Zeit nicht nur die amtlichen Aktenstücke und die Äußerungen und Niederschriften der führenden Persönlichkeiten, sondern auch die Schriftstücke anderer Art gehören, aus denen man die Auffassungen und Empfindungen der verschiedenen Volksklassen in ihrer breitesten Masse entnehmen kann, hat sich der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bereit erklärt, der von dem Direktor des Zeughauses gegebenen Anregung Folge zu geben, und zur Durchführung des Unternehmens eine besondere Kommission einzusetzt. Für die Sammlung und Aufbewahrung von Aufzeichnungen aus Kriegszeit sind eigene Sammel- und Aufbewahrungstellen in den folgenden Bibliotheken eingerichtet worden:

1. Königliche Bibliothek Berlin.
2. Königliche und Universitäts-Bibliothek Königsberg (Ostpr.)
3. Bibliothek der königlichen Technischen Hochschule Danzig.
4. Königliche Universitäts-Bibliothek Greifswald.
5. Kaiser-Wilhelms-Bibliothek Posen.
6. Königliche und Universitäts-Bibliothek Breslau.
7. Königliche Universitäts-Bibliothek Halle a. S.
8. Königliche Universitäts-Bibliothek Göttingen.
9. Königliche Universitäts-Bibliothek Kiel.
10. Königliche Universitäts-Bibliothek Münster i. W.
11. Königliche Universitäts-Bibliothek Bonn.
12. Königliche Universitäts-Bibliothek Marburg.

Die von dem Minister ernannte Kommission wird dafür Sorge tragen, daß an der königlichen Bibliothek in Berlin eine Uebersicht der ganzen Sammlung sowie alles dessen, was bereits an anderer Stelle gesichert untergebracht ist, zu finden ist.

Ich bitte wiederholt, das Unternehmen nach Kräften zu unterstützen, und ersuche die Herren Bürgermeister, die Herren Geistlichen und Lehrer sowie die Vorstände der Krieger-, Geschichts- und sonstigen Vereine für die Angelegenheit zu interessieren.

Die Sammlung soll die Originalbriefe und Tagebücher, Soldatenliederbücher, Notizbücher und sonstigen Schriftstücke aus Kriegszeit umfassen, und zwar die Briefe pp. aus dem Felde, wie die Briefe aus der Heimat. Statt der Originale genügen beglaubigte Abschriften und Abdrücke. Staatliche Mittel stehen für die Sammlung nicht zur Verfügung. Die Schriftstücke können sowohl schenkungsweise wie unter dem Vorbehalt des Eigentumsrechts abgegeben werden. Der Empfang wird bestätigt. Bei Schriftstücken, welche nach dem Willen des Besitzers einstweilen geheim zu halten sind, wird dem Wunsche gemäß verfahren. Als Sammelstelle ist das hiesige Landratsamt eingerichtet.

Ich bitte bestimmt, daß auch die Einwohner des Unter-
sahndkreises, in deren Besitz gewiß viele solcher Kriegsgeräte
pp. sich befinden, an ihrem Teil dazu beitragen werden, die
Sammlung möglichst umfangreich und vollständig zu gestalten.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Polizeiverordnung

betreffend

die Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirtschaft-
licher Maschinen, die nicht im Fahren arbeiten.

Nach Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom
20. September 1867 (Gesetz-Sammlung S. 1529) und der
§§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-
verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195)
wird hierdurch unter Aufhebung der diesseitigen Polizei-
Verordnung vom 14. Januar 1890 (Reg.-Amtsblatt S.
30/31) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden
mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizei-
verordnung erlassen:

§ 1. Landwirtschaftliche Maschinen, welche den nach-
stehend zu a bis e ausgesprochenen Vorschriften nicht ent-
sprechen, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden.

- a) An jeder Maschine sind alle von dem Getriebe nicht
eingeschlossenen bewegten Teile, welche infolge ihrer
Lage den Bedienungsmannschaften oder den in der
Nähe verkehrenden Personen beim Betrieb gefährlich
werden können, während des Betriebes derart zu über-
decken oder abzusperren, daß eine Berührung derselben
mit den Gliedmaßen oder Kleidern der an der Maschine
beschäftigten oder in der Nähe verkehrenden Personen
ausgeschlossen ist. Ausgenommen sind diejenigen be-
wegten Teile, welche zum Zweck der Aufnahme des
Arbeitsmaterials oder der Abführung des Arbeitspro-
duktes frei bleiben müssen.
- b) Jede Maschine muß mit leicht zu handhabenden Vor-
richtungen versehen sein, welche gestatten, die Ein-
wirkung des Motors unverzüglich aufzuheben.
- c) Göpel, welche so eingerichtet sind, daß der Treiber der
Zugtiere auf oder über dem Getriebe Platz nehmen
kann, sind zu diesem Zweck mit einer widerstandsfä-
higen Bühne zu versehen, welche das Getriebe so-
weit überdeckt, daß die Möglichkeit der Berührung des
Treibers durch das Getriebe auch im Falle eines Stur-
zes beim Auf- und Absteigen ausgeschlossen ist.
- d) Bei allen Dreschmaschinen, welche von auf der Dresch-
maschine stehenden Personen bedient werden, und welche
nicht mit Selbsteinlege-Vorrichtungen versehen oder mit
anderweitigen, von dem unterzeichneten Regierungs-
Präsidenten als genügend anerkannten Schutzvorrich-
tungen an der Einfütterungsöffnung über der Dresch-
trommel, sind an ihrem Rande mindestens 50 Zenti-
meter hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden
einzufriedigen.

Befindet sich der Standort des Einlegers 50 Zenti-
meter unter dem Rande der Einfütterungsöffnung, so
ist Einfriedigung an dieser Seite (der Einlegeseite) nicht
erforderlich. In diesem Falle ist auch zulässig, die Ein-
friedigung durch eine niedrigere, die drei anderen Sei-
ten umschließende feste Haube oder Kappe zu ersetzen,
welche die Trommel überdeckt und den Rand der Ein-
fütterungsöffnung an der Einlegeseite noch um min-
destens 10 Zentimeter überragt.

Alle von oben bedienten Dreschmaschinen sind mit
Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf-
und Absteigen sichern.

- e) Alle Häcksel-, Streustroh-, Grünfütter-Schneidemaschi-
nen müssen derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter
bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem
Schneidewerkzeug beziehungsweise von den Einzich-
walzen nicht berührt werden kann.

Das die Schneidemaschine tragende Scharngrab
ist in seiner oberen Hälfte zu überdecken oder abzu-
sperren.

§ 2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Meter über dem
Fußboden befindliche Vorrichtung (Wellen, Riemen, Seile
usw.), welche zur Uebertragung der Bewegung von der
Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine dient, ist während
des Betriebes der bezüglichen Maschine derart zu überdecken
oder abzusperren, daß Personen, welche in der Nähe dieser
Maschinen zu verkehren haben, mit dieser Vorrichtung nicht
in Berührung kommen können.

§ 3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine,
bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist
der Leitung eines Aufsehers zu unterstellen. Als solcher
kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter
bestellt werden. Als Arbeiter, welche zufolge der ihnen
übertragenen Verrichtungen die Maschinen direkt zu bedie-
nen haben, insbesondere als Aufseher, Maschinenführer und
Seizer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu
verwenden.

§ 4. Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraft-
maschine und Arbeitsmaschine (Auflegen der Riemen, Kup-
peln der Wellen usw.), sowie bei solchen Arbeiten an den
Maschinen (Schmieren, Anziehen von Schrauben oder Kei-
len usw.), welche die zeitweise Entfernung der Schutzvor-
richtungen bedingen, und bei Störungen oder Stockungen
der Bewegung sind die betreffenden Maschinen stillzustellen.
Bei Göpelwerken sind in diesen Fällen die Zugtiere abzu-
hängen.

§ 5. Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine)
aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrich-
tigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in
einem Göpel- oder Treiwerk besteht.

§ 6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum
Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die
Bedienung der Maschine ordnungsmäßig erfolgen kann.

§ 7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angelaufen)
wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal
aufmerksam gemacht werden.

§ 8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen,
wenn die Arbeitsstelle hinreichend erhellt ist.

§ 9. Während des Betriebes einer Dreschmaschine ist
Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfüt-
terungsöffnung nicht eingefriedigt ist (vergl. Punkt 1 d 2.
Absatz) verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen
Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungsöff-
nung zu überdecken.

§ 10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deut-
liche Abschrift dieser Polizeiverordnung ist an der Ma-
schine oder an einer allen beteiligten Arbeitern zugäng-
lichen Stelle des Arbeitsplatzes auszuhängen oder in an-
derer geeigneter Weise anzubringen.

§ 11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle
über die Befolgung der vorstehend gegebenen Bestimmungen
jederzeit zu gestatten.

§ 12. Uebertretungen der Vorschriften dieser Polizei-
verordnungen werden, sofern nicht sonstige, weitergehende
Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu
60 Mark geahndet.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutz-
vorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befind-
lichen Maschinen entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört.

Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Her-
stellung vorschriftsmäßiger Zustände anzuordnen.

§ 13. Sind beim Betrieb der Maschinen polizeiliche
Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche
zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles desselben, oder
zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe
diese Personen. Neben diesen ist derjenige, in dessen Nutzen
und Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn
die Uebertretung mit seinem Vorwissen begangen worden,

über wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 14. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. August 1896 in Kraft. Auf die vor dem 1. August 1896 bereits in Betrieb befindlichen Maschinen findet die Bestimmung des § 1 zu b (Ausrück-Vorrichtung) erst mit dem 1. Juli 1897 Anwendung.

Wiesbaden, den 22. Mai 1896.

Der Regierungs-Präsident.

J. A.:

gez. von Kaufmann

J.-Nr. 1. 7217.

Diez, den 6. September 1917.

Vorstehendes teile ich den

Ortspolizeibehörden des Kreises

mit dem Auftrage mit, die Durchführung der Vorschriften genau zu überwachen.

Der Königl. Landrat.

Duderstadt

Nichtamtlicher Teil.

Kriegskrankheiten.

Vom Bataillonsarzt Dr. Jungmann, im Felde.

Von den „Kriegskrankheiten“ im alten Sinne, von verheerenden Seuchen, die die unvermeidlichen Begleiterinnen aller Kriege der Vergangenheit waren, ist Deutschland bisher glücklicherweise verschont geblieben. Während in vielen feindlichen und besetzten Gebieten — besonders des Ostens — bald Cholera, bald Typhus, Fleckfieber, Pocken usw. wütheten, kamen in der Heimat kaum mehr als einige zeitlich und räumlich beschränkte Fälle zur Beobachtung. Denkt man an die Cholera von 1866 u. die Pockenepidemie von 1870, so erscheint bei einem dreijährigen Kriege zwischen Millionenheeren die geringe Verbreitung der hier und da eingeschleppten Seuchen ganz und gar unerheblich.

Dagegen sind in dem ungeheuren Weltbrande Krankheiten in die Erscheinung getreten, die teils durch den Umfang und die Dauer dieses Krieges, teils durch den englischen Ausnahmekrieg hervorgerufen wurden.

In erster Linie ist dabei an das Nervensystem zu denken, das durch den Krieg in mehrfacher Weise ungünstig beeinflusst werden konnte. Die Spannungen und Aufregungen, die vornehmlich in den ersten Kriegsmonaten das seelische Gleichgewicht beunruhigten, haben vielfach ihre Spuren im Nervensystem empfänglicher Gemüter hinterlassen. Und zwar zeigte es sich sehr bald, daß der „ruhige“ Stellungskrieg nicht weniger als der lebhafteste, aufregende Bewegungskrieg die Nerven der Daheimgebliebenen angriff. Für nervöse Leute gab und gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder sie leben mit einem großen Ereignis oder sie erwarten es dauernd. Auch besitzen sie eine besondere Geschicklichkeit darin, alle Vorgänge pessimistisch zu deuten, und verzehren sich im Kummer über Deutschlands Zukunft. Wer den Kopf kühl und klar behält, wird die Sorge vertrauensvoll unserer obersten Heeresleitung überlassen, wer nervös ist, wird — immer nervöser. Daß diejenigen, die einen nahen Verwandten auf gefährdetem Posten wissen, den physischen Eindrücken des Krieges besonders leicht unterliegen, ist verständlich.

In der überwiegenden Mehrzahl aller dieser Fälle handelt es sich erfreulicherweise um leichte neuroasthenische oder hysterische Zustände. Schwere Psychosen, die der Einwirkung des Krieges zuzuschreiben wären, kommen in der Zivilbevölkerung außerordentlich selten vor; bei diesen Leidenden dürfte wohl stets eine krankhafte Veranlagung vorhanden gewesen sein, aus der, wenn nicht der Krieg gekommen wäre, irgendein anderes äußeres Moment die seelische Störung geschaffen hätte.

Selbstverständlich ist die mangelhafte Ernährung nicht immer ohne Einfluß auf das Nervensystem geblieben; die Nerven leiden hierunter nicht mehr und nicht minder als alle andern körperlichen Organe. Jedoch hätte man sich vor Uebertreibungen und halte nicht jede Gewichtsabnahme für ein Zeichen beginnenden Verfalls. Sehr oft ist im Gegenteil der Schwund überschüssigen Fettes und die Planierung eines lästigen

gen Mangel an Nahrung zu beklagen. Das Herz des Anhabers wird dafür dankbar sein. Was den besten Ratsschlägen der Aerzte und der — leider oft mangelhaften — Energie der wohlbeleibten Herrschaften bisher nicht gelingen wollte, das hat der Krieg mit bewundernswerter Entschiedenheit zustande gebracht.

Nun freilich, so lustig geht die Sache nicht immer ab, die Unterernährung hat — zumal in den Großstädten und Industriegegenden — zweifellos nachteilige Folgen für das körperliche Befinden weiter Volksschichten gesetzt. Die Magenbeschwerden, die durch das Kriegsbrot verursacht sein sollen, beruhen allerdings meistens auf Einbildung und gehören noch in das Kapitel der Nervenkrankheiten.

Dagegen ist die große Zahl blutarmer und muskelschwacher Menschen eine nicht zu leugnende und sehr bedauerliche Erscheinung. Hierunter leidet nicht nur das persönliche Befinden, sondern auch die in der Kriegszeit besonders wertvolle Arbeitsfähigkeit. Diese kraft- und blutarmen Leute besitzen natürlich auch nicht immer genügende Widerstandsfähigkeit und vorwiegenden Schutz gegen Erkrankungen. Infolgedessen kommen gelegentlich Lungen- und Magenleiden auf der Grundlage der Unterernährung zur Beobachtung; vor allem sind erblich belastete Personen gefährdet. Immerhin, die Zahl der so Geschädigten ist nicht übermäßig groß, und der Staat hat durch die besonderen Einrichtungen für die Kranken- und Ernährung und durch Fürsorgebestrebungen Maßnahmen getroffen, daß die durch die Kriegsnot bedingten Uebel auf das unvermeidliche Mindestmaß herabgedrückt werden.

Und der einzelne Mensch hat die Aufgabe, durch eine möglichst vollkommene Ausnutzung der ihm zur Verfügung stehenden Speisen den Ernährungszustand zu heben. Am wichtigsten ist hierfür gutes Kauen, das der Hallische Professor Abderhalden geradezu als eine patriotische Tat bezeichnete. Nach den Untersuchungen dieses Gelehrten sollen übrigens während des Krieges mehr wertvolle Stoffe ungenutzt ausgeschieden werden als früher, und er führt diesen Umstand auf den vielen Neger zurück, dem die Menschheit jetzt ansieht. Er gibt ihr daher in allem Ernst den Rat sich den Neger abzugewöhnen und sich jedenfalls nicht vor dem Essen zu ärgern.

Wir wollen uns auch über die Ernährungsverhältnisse, die uns der Vernichtungswille der Feinde aufgezwungen hat, nicht allzusehr ärgern. Wir wollen uns vielmehr über den guten Ertrag der diesjährigen Ernte freuen, so daß die Ernährung im kommenden Winter besser zu werden verspricht, als die der vergangenen Monate war. Die Volksgesundheit, die im allgemeinen bisher keinen großen Schaden gelitten hat, wird fraglos auch weiter durchhalten, und es wird ohne Zweifel in die Friedenszeit ein gesundes Geschlecht eintreten, das die hohen kulturellen Ueberlieferungen der Vergangenheit mit alter Tüchtigkeit und frischem Mute übernehmen kann.

Der Krieg in Ostafrika.

WM. Amsterdam, 6. Sept. Ein amtlicher englischer Bericht aus Ostafrika lautet: In dem Raume von Lindi betätigten sich unsere Streitmächte regsam; sie vernichteten mehrere Lebensmittellager. Am 29. August bekamen englische und belgische Kolonnen aus Fringa Mählen mit belgischen Kolonnen auf Kilossa bei Nabiras, 155 Kilometer von Kilossa. Am 30. brachten Abteilungen aus Lugamba einer deutschen Abteilung, die auf Mahenge zurückgehen wollte, schwere Verluste bei. Drei Europäer und 2 eingeborene Soldaten wurden getötet oder gefangen genommen; viele verwundet entkamen; über 400 haben sich im Süden ergeben, wo wir uns in Tandara festgesetzt haben.

Belgischer Bericht aus Ostafrika. 5. Septbr. In Ostafrika traten die feindlichen Streitkräfte vor dem strahlenförmigen Vormarsch der englischen und belgischen Kolonnen den Rückzug nach dem Südufer des Kilimboros-Flusses an. Am 24. August griffen wir eine Abteilung des Feindes an, der am Santos-Fluss eine Verteidigungsstellung innehatte und warfen sie in südlicher Richtung zurück. Die Deutschen küßten zwei Europäer an Toten und zwei Europäer und sieben farbige Soldaten an Gefangenen ein. Ein Maschinengewehr wurde erbeutet. Außerdem wurden sechs von den Deutschen gefangen genommene Engländer von unseren Soldaten befreit. Am 28. August vereinigten sich von Norden her kommende belgische Kolonnen und von Westen anmarschierende englisch-belgische Kolonnen und dem Nordufer des Kilimboros-Flusses.